

Tarifbereich/ Branche **Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie,
Serienmöbelhandwerk Westfalen-Lippe**
ohne Entgelte für die Kisten-, Zigarrenkisten-, Holzwaren-, Stiel- und Holzrundstab-Industrie

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.,
Goebenstr. 4-10, 32052 Herford
Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks, Goebenstr. 4-10, 32052 Herford
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe, Hilfs- und Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie, des Serienmöbelhandwerks, der Sperrholz-, Faser- und Spanplattenindustrie, Kunststoffprodukte herstellende Betriebe, sowie Betriebe, die anstelle oder in Verbindung mit Holz andere Werkstoffe oder Kunststoffe verarbeiten.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 09.12.2008 - kündbar zum 31.10.2010
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.10.2019 - kündbar zum 31.08.2021
Lohn- und Gehaltstabellen gültig ab 01.10.2024 bis 31.05.2025 und ab 01.06.2025 bis 31.10.2025

Laufzeit des Tarifvertrages über Ausbildungsvergütungen:

gültig ab 07.02.2024 - kündbar zum 31.10.2025

Anzahl der Lohngruppen: 5

Anzahl der Gehaltsgruppen: 10

Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Die Monate Dezember 2023 bis September 2024 sind Nullmonate.

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen

ab 01.10.2024

ab 01.06.2025

Unterste Lohngruppe

Einfache Arbeiten, die ohne vorherige Arbeitskenntnisse nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können und keine besonderen körperlichen Belastungen erfordern.

17,46 €

17,96 €

Ecklohn (Lohngruppe V)

20,30 €

20,91 €

Einstieg nach Ausbildung

Facharbeiten, die vielseitige Handfertigkeiten und umfassende Berufskennntnisse erfordern, wie sie üblicherweise eine fachentsprechende anerkannte Berufslehre vermittelt.

20,30 €

20,91 €

Höchste Lohngruppe

Bildhauer, die individuelle Bildhauerarbeiten ausführen, Maschinisten und Heizer, selbständige Elektromonteur, selbständige Reparatur- und Werkzeugschlosser sowie Betriebshandwerker; Kraftfahrer, die als Schlosser gelernt haben oder nach 3-jähriger Tätigkeit als Kraftfahrer, sofern sie selbständig kleine Reparaturen ausführen.

20,30 € bis 24,36 €

20,91 € bis 25,09 €

Die in den Betrieben des Innenausbaus und des Ladenbaus beschäftigten Arbeitnehmer/-innen erhalten bei Zeitlohn einen Zuschlag von 8% auf den Tariflohn.

Die Monate Dezember 2023 bis September 2024 sind Nullmonate.

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte	
ab 01.10.2024	ab 01.06.2025
Unterste Gehaltsgruppe	
schematische oder einfache Tätigkeit ohne Ausbildung oder einschlägige Ausbildung bis zu 2 Jahren	
2.602,00 €	2.680,00 €
Einstieg nach Ausbildung	
selbständige Teilarbeit innerhalb eines Sachgebietes, abgeschlossene einschlägige mindestens 3-jährige Ausbildung	
3.637,00 €	3.746,00 €
Höchste Gehaltsgruppe	
selbständige Bearbeitung eines schwierigen und vertraulichen Sachgebietes mit Direktionsbefugnis; abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens 8 Jahren Berufserfahrung	
5.863,00 €	6.039,00 €

Die Monate Dezember 2023 bis September 2024 sind Nullmonate.

Höhe der Monatsgehälter für Meister	
ab 01.10.2024	ab 01.06.2025
Unterste Gehaltsgruppe	
Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen tätig. Voll verantwortliches Beaufsichtigen und Anweisen einer Abteilung von Arbeitnehmern, die Facharbeiten ausführen, mit selbständiger Lenkung der Betriebsaufgaben innerhalb dieser Abteilung.	
4.682,00 €	4.822,00 €
Höchste Gehaltsgruppe	
Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und mehrjähriger Erfahrung tätig. Voll verantwortliches Anordnen und Beaufsichtigen des Produktionsablaufs in mehreren Abteilungen, denen Meister anderer Gruppen vorstehen, oder selbständiges, verantwortliches Leiten eines Betriebes mit mindestens 25 Arbeitnehmern.	
5.472,00 €	5.636,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
1. Ausbildungsjahr	1.008,00 €	1.038,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.103,00 €	1.136,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.197,00 €	1.233,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.229,00 €	1.266,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

35 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

56% des Urlaubsentgelts

Auszubildende erhalten 75% der Ausbildungsvergütung.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

57,5% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

26,60 € Arbeitgeberanteil je Monat

Arbeitnehmer vor Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten 13,30 € je Monat.

Der Anspruch besteht, wenn bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Tarifvertrages zur Altersversorgung (01.01.2009) ein vermögenswirksamer Vertrag bedient worden ist. Der Vertrag wird für die Restlaufzeit weitergeführt.